

90
Die deutschen Katholiken und die neue Zeit

Schriftenreihe

im Auftrage des

Aktions-Komitees des katholischen Klerus zu Breslau

herausgegeben von

Dr. J. Hegwer, Dr. W. Otte und Dr. F. X. Seppelt.

Neue Folge

Heft 1

Das Zentrum in der deutschen National- versammlung in Weimar

Von

Dr. W. Otte

M. d. D. N.



1919

Verlag Goerlich & Coeh, Breslau

Gnertlich & Koch's

KSIEGARNIA

ANTYKWARIAT



033227 F

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Postf
Amt Br

ig

terplatz 4
cher Ring 5499

Wiss

ntiquariat

Rat

atur und

Rat

ig. Der

umfaßt theologische, philosophische, kunstgeschichtliche
und belletristische Werke. Die

Kunsthandlung

führt das größte Lager in christlichen Kunstblättern usw.
gerahmt und ungerahmt. Die

Devotionalien-Abteilung

die zu den größten Deutschlands gehört, bietet die
reichste Auswahl in religiösen Figuren aller Größen,
Kreuzen, Medaillen, Rosenkränzen usw. Die ständige

Gemälde-Ausstellung

mit vielen Original-Ölgemälden erster Künstler,
Kopien nach alten Meistern usw. befindet sich
Ritterplatz 3, part. und 1. Stock.

Die deutschen Katholiken und die neue Zeit

Schriftenreihe

im Auftrage des

Aktions-Komitees des katholischen Klerus zu Breslau

herausgegeben von

Dr. J. Negwer, Dr. W. Otte und Dr. F. X. Seppelt.

Neue Folge

Heft 1

Das Zentrum in der deutschen National- versammlung in Weimar

Von

Dr. W. Otte

M. d. D. N.



1919

Verlag Goerlich & Coeh, Breslau



77106

267

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc K III 52 / 74 / 5

I. Der Eintritt des Zentrums in die Regierung.

Die Wahlen des 19. Januar haben der Sozialdemokratie nicht die erwünschte und gehoffte Mehrheit der Abgeordneten gebracht. Auch wenn sich die Mehrheitssozialisten mit den Unabhängigen vereinigen wollten — was bei den inneren Gegensätzen der beiden Gruppen für absehbare Zeit ausgeschlossen ist —, würden sie noch nicht über die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung verfügen. Wohl besteht eine Mehrheit von bürgerlichen Abgeordneten. Aber diese Mehrheit ist nicht regierungsfähig, weil innerhalb derselben, zwischen den Deutsch-Nationalen und den deutschen Demokraten unversöhnliche Gegensätze klaffen. Auch die Stimmen der deutschen Volkspartei können den beiden stärksten bürgerlichen Parteien, dem Zentrum und den deutschen Demokraten, nicht zu einer Mehrheit verhelfen. Ganz abgesehen davon, daß es ein Unding wäre, die weitaus stärkste Partei der deutschen Nationalversammlung von der Arbeitsgemeinschaft und damit auch von der Regierung auszuschalten.

Die Frage der Arbeitsgemeinschaft hat für die deutsche Nationalversammlung eine ungleich höhere Bedeutung, als für den früheren deutschen Reichstag. Denn alle Regierungsgewalt ruht jetzt bei der Nationalversammlung. Die Parteien, die sich nun zur parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, bilden auch die Regierung und tragen auch die Verantwortung für das, was diese Regierung leistet oder unterläßt. Wie sollte nun die neue Regierung gebildet werden? Der Zwang zur Initiative lag bei der stärksten Partei der Nationalversammlung, bei der

Fraktion der Mehrheitssozialisten. Die Mehrheitssozialisten luden das Zentrum und die Deutsch-demokratische Partei ein, in die Regierung und in die Arbeitsgemeinschaft der Mehrheitsparteien einzutreten. Wie sollte sich nun das Zentrum zu dieser Aufforderung stellen?

Vor der Beantwortung dieser Frage muß man sich erst vergegenwärtigen, wie die Dinge damals lagen. — Der 9. November hatte den alten Obrigkeitsstaat mit allen seinen Schwächen, aber auch mit seinen starken Seiten gestürzt. Daß die neue Zeit, die damit eingeleitet wurde, ihre Geburtswehen haben würde, war vorauszusehen. Der Uebergangszeit mußten mancherlei Mängel anhaften. Aber ein solcher Zerfall des alten Staatsgefüges war nicht nötig. Schon der Ausbruch der Revolution während der Waffenstillstandsverhandlungen war ein Verhängnis. Das Heer löste sich auf; das Kriegsgerät wurde verschleudert. Deutschland geriet rettungslos in die Gewalt der Feinde. Die Stellung der Waffenstillstandskommission gegenüber den jetzt übermächtigen Feinden war äußerst schwierig, ja fast verzweifelt. Die Arbeit der örtlichen Behörden wurde vielfach gehemmt, die Arbeitslosen veranstalteten, besonders in den Großstädten, gefährliche Umzüge. Dichtschuere Elemente aus dem feindlichen Ausland lieferten wahnwitzigen Schwärmern Geld, Waffen und die bolschewistischen Pläne. Wer nichts mehr zu verlieren hat, hat alles zu hoffen. In solcher Zeit kann ein Umsturz nur gewinnen. Der Eisenbahnverkehr war aufs äußerste eingeschränkt. Die Lebensmittelversorgung stockte, die Rohstoffe fehlten. Die Finanzen waren zerrüttet; das ganze Wirtschaftsleben zerfiel. Die Verantwortung für den militärischen Zusammenbruch trägt allerdings das alte System. Die Verantwortung für die trostlose Verschlechterung der allgemeinen Lage, vor allem für die Zuchtlosigkeit im Heere, trägt die Revolution. Den Boden für die Revolution vorbereitet haben schwere Mißstände in Heer und Heimat, Ungerechtigkeiten, Wucher, die Vereitelung und Hinausschiebung innerer Reformen, z. B. der Wahlreform, die Hungersnot und schließlich die Niederlage. Die Sozialdemokratie aber trifft der Vorwurf, daß sie in entscheidungsschwerer Zeit diese Mißstände parteipolitisch aus-

beutete. Vor allem haben die Unabhängigen die Marine völlig unterwühlt und im ungeeignetsten Augenblick und, ohne der bereits erfolgten Einführung des parlamentarischen Systems Rechnung zu tragen, das Signal zur Revolution gegeben. Beide Gruppen der Sozialdemokratie haben in den ersten Wochen durch ihre Schwäche gegenüber der rücksichtslosen Anarchie den allgemeinen Verfall und Niedergang begünstigt.

Nichts läge nun näher, als die Sozialdemokratie allein regieren zu lassen. Möchte die Sozialdemokratie auch die Suppe auflöffeln, die sie sich eingebrockt hatte. Es bestand jetzt eine großartige Gelegenheit, durch ein Beispiel in der Praxis zu zeigen, wie der sozialistische Irrtum bei der Probe aufs Exempel versagt. Es wäre für das Zentrum eine ungemein dankbare Rolle gewesen, als Zuschauer im Parkett die Vorgänge auf der politischen Bühne zu verfolgen und schonungslose Kritik zu üben. In kurzer Zeit hätte die Regierung abgewirtschaftet, belastet mit dem Vorwurfe eines schmachvollen Friedens usw. Das Vertrauen auf die Lebenskraft und die Zweckmäßigkeit des Zentrumsprogramms wäre ungeheuer gewachsen. Das Zentrum würde die weitaus stärkste Partei werden und nach den Jahren des Chaos wäre es als Retter in der Not erschienen und hätte die nunmehr lebensfähige Regierung gebildet. Das alles erschien so einleuchtend, daß nichts näher lag, als die Einladung zum Eintritt in die Regierung stolz abzulehnen und die Opposition zu spielen.

Es ist aber ein alter Erfahrungssatz: In schwieriger Lage soll man nicht das tun, was das Nächstliegende zu sein scheint, was sich als das Bequemste und Angenehmste empfiehlt, sondern was uns das Gewissen als Pflicht vorschreibt. Wir übernahmen nicht nur Verantwortung, wenn wir in die Regierung eintraten, sondern noch mehr, wenn wir den Eintritt in die Regierung ablehnten. Die Frage war einfach die: Sollten wir den in höchster Geschwindigkeit dem Abgrund zurasenden Wagen des Deutschen Reiches mit mehr oder minder großer Schadenfreude weiter rollen lassen oder hatten wir die Pflicht, den Pferden in die Zügel zu fallen und dem Wagen in die Speichen zu greifen? Ja, die Dinge lagen noch ernster. Im Reichswagen sitzen wir selbst.

Wir treiben dem Abgrund zu, wir werden zerschmettert, wir erleben den Bürgerkrieg, wir erleiden die Hungersnot, wir versinken in hoffnungsloses Elend. Wenn wir die Dinge ruhig gewähren ließen, wenn wir die Beteiligung an der Regierung ablehnten, dann brach alles Unglück, das von Kennern unserer wirtschaftlichen Lage vorhergesagt wurde, todsicher über uns herein. Wenn wir uns aber beteiligten, dann war wenigstens eine Möglichkeit der Rettung vorhanden; dann konnte vieles, ja alles besser werden.

Man brauchte nur einen Blick auf die *a u s w ä r t i g e* Lage zu lenken. Unser Volk lechzte nach Frieden. Die Gestaltung des Friedens lag bei unserer militärischen, politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht völlig in den Händen übermütiger Feinde. Wohl hatten wir auf der Plattform der vierzehn Punkte Wilsons um Frieden gebeten. Aber es war schon damals kein Geheimnis, daß unsere europäischen Feinde einen übermütigen Gewaltfrieden erstrebten. Sie lauerten förmlich auf Vorwände, um uns einen möglichst harten Frieden aufzuerlegen. Wäre die Regierung nur von Mehrheitssozialisten und Demokraten gebildet worden, dann war sie naturgemäß sehr schwach. Dann hätten die Feinde erklären können: Diese Mehrheit kann sich durch äußere Ereignisse wie Hungersnot, Bürgerkrieg, Arbeitslosigkeit usw. leicht in eine Minderheit verwandeln. Ein Friede, der mit einer so schwachen Mehrheit geschlossen worden wäre, bzw. voraussichtlich zu schließen war, hätte nicht die Gewähr der Dauer für sich gehabt. Diesen Umstand hätten die Feinde leicht zum Vorwand nehmen können, als Ersatz für die mangelnde Sicherheit um so schärfere Bedingungen als angebliche bessere Bürgschaften für einen dauernden Frieden in den Friedensvertrag hineinzubringen. Auch diesen Gesichtspunkt mußten die bürgerlichen Parteien in jener Zeit in den Kreis ihrer Erwägungen ziehen.

Ausschlaggebend waren vor allem für den Eintritt in die Regierung *i n n e r p o l i t i s c h e* Gründe.—Bitternot tat uns ein starkes zuverlässiges Heer, vor allem zur Wiederherstellung der inneren Ordnung und der Sicherheit für Person und Eigentum. Zuverlässig ist aber ein Heer nur dann, wenn Manneszucht darin

herrscht. Die Regierung, die Manneszucht forderte, mußte jedoch auf breitester Basis stehen, wenn sie die erforderliche Autorität verkörpern wollte. Ein starkes Heer ist aber auch eine starke Waffe für die Regierung, die am Ruder ist. Mit Hilfe des Heeres kann auch eine Parteiregierung, eine Minderheitsregierung ihre Herrschaft fest verankern. Schloß sich nun das Zentrum selbst von der Regierung aus, dann überließ sie das Instrument des Heeres völlig den am Ruder befindlichen radikalen Parteien. — Zur Wiederherstellung der Ordnung, vor allem in den größeren Städten, und zur Aufrechterhaltung der Arbeit in den industriellen Betrieben, bedurfte es entschlossener und gegebenenfalls schärfter Maßnahmen. Diese Maßnahmen konnten durchgeführt werden, wenn eine möglichst große Autorität hinter der Regierung stand. Damit mit der bisherigen Schwäche gebrochen wurde, mußten mehrere bürgerliche Parteien der Regierung angehören. Dann bestand auch eine größere Aussicht, den vernünftigen Teil der Sozialisten — es gibt wirklich solche Leute —, zur aufbauenden Mitarbeit für das Allgemeinwohl heranzuziehen. Es ist darum Dienst am Vaterlande, wenn man versucht, den zahlenmäßig stärksten Stand, dessen Mehrzahl bisher der staatlichen Ordnung ablehnend und in unfruchtbarer Kritik gegenüberstand, zu aufbauender Mitarbeit zu erziehen und in die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft einzuordnen.

Schloß sich das Zentrum von der Regierung aus, so hatte es auch keinen Einfluß auf die Verwaltung und die künftige Kulturpolitik der Regierung. Denn es versteht sich von selbst, daß das Zentrum nicht bedingungslos, nicht mit geschlossenen Augen und nicht mit gebundenen Händen, in die Regierung eintrat. Die erste Bedingung war, daß die Kirchen- und Schulpolitik nach den Rezepten Adolf Hoffmanns aufgegeben wurde. Ferner forderten wir Freiheit der Religionsübung, Freiheit für die religiösen Orden, Beibehaltung des Religionsunterrichts als eines ordentlichen Lehrfaches, Gleichberechtigung der verschiedenen Bekenntnisse und Parteien, Beseitigung der Schreckensherrschaft in den Großstädten, Beschränkung der Sozialisierung auf die wirklich hierfür geeigneten und dafür reifen Großbetriebe usw.

Alle diese Forderungen hätten wir aber niemals in der Opposition durchsetzen können. Freilich hatten wir noch andere Wünsche; aber alle konnten wir unmöglich durchdrücken. Schließlich leben wir doch in einem demokratischen Staate, in dem der Wille der Mehrheit entscheidet. Wir aber sind eine geborene Minderheit und müssen zufrieden sein, wenn wir durch kluge Taktik, durch positive Mitarbeit wenigstens einen Teil unserer Wünsche und Forderungen verwirklichen können. Denn Politik ist die Kunst des Möglichen, des Erreichbaren, eine Kette von Kompromissen. Ein Mitglied der Preussischen Landesversammlung drückte diese Wahrheit in den Worten aus: „Können wir wenigstens eine Hand an das Steuer legen, so ist vielleicht doch hin und wieder der Kurs des Schiffes zu beeinflussen; bleiben wir am Ufer stehen, dann steuert es einen Kurs, der zum Untergange führen muß.“

Es klingt ja sehr verlockend, wenn demgegenüber erklärt wird, man müsse jetzt einmal den Sozialismus „in seinem eigenen Getteschmorn“ lassen. Der sozialistische Irrtum müsse durch die Praxis als völlig undurchführbar erwiesen werden. Wenn die sozialistische Regierung, belastet mit den Hypothesen des traurigen Friedens, der drückenden Steuergesetze, des Staatsbankrotts nach einiger Zeit abgewirtschaftet hätte, würde sie doch vom allgemeinen Unwillen des Volkes von der Bildfläche fortgesetzt worden sein. Dann wäre die Stunde der bürgerlichen Parteien und vor allem des Zentrums gekommen. Die Rechnung hat nur insofern einen Fehler, als im letzten Halbjahr um Sein oder Nichtsein gespielt wurde. Hätten wir uns auf dieses gefährliche Experiment eingelassen, dann wäre darüber Staat und Volk zugrunde gegangen. Dann hätten wir nach diesem Experiment überhaupt nicht mehr zu regieren gehabt. Wir hatten dann das Schicksal Rußlands und Ungarns erlebt. Diese Methode ist ja in Bayern befolgt worden. Damit hat man die Mehrheitssozialisten in die Arme der unabhängigen Sozialisten, und beide sozialistischen Gruppen in die Arme des Bolschewismus getrieben. Die Folge war die Sprengung der Bayerischen Landesversammlung und die Einführung der Rätediktatur. Wenn in Bayern und Braunschweig die

Rätewirtschaft nicht noch größeres Unheil angerichtet hat, so verdanken das beide Staaten der Koalitionsregierung im Reiche, die sofort mit Hilfe der Reichswehr dort Ordnung schaffen ließ. Wenn wir aber im Reich nach demselben Rezept Politik getrieben hätten, wer hätte das Reich aus Bürgerkrieg, Raub, Mord, Plünderung und allgemeinem Untergang retten können? Wer hätte im Reiche wieder Ruhe und Ordnung herstellen können? — Wahrscheinlich hätten es die Feinde getan; aber diese Hilfe hätte uns die Einheit des Reiches gekostet. Uns wäre dann nur der Trost jenes Knaben geblieben: „Es geschieht meinem Vater schon recht, daß ich mir die Hände erfroren habe; warum kauft er mir keine Handschuhe!“ Volk und Geschichte aber hätten uns dann vorwerfen können: „Hättet Ihr damals Eure Mitarbeit nicht verweigert, dann wäre es vielleicht nicht soweit gekommen; dann hätte vielleicht noch vieles gerettet werden können.“

Durch den Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft der Mehrheitsparteien und in die Regierung haben wir keinen unserer Parteigrundsätze preisgegeben. Wir bleiben was wir waren. Die Verantwortung für die Vorgänge und für die Mißwirtschaft seit dem 9. November übernehmen wir keineswegs. Wir übernehmen die Verantwortung nur für jene Politik, die mit unserer ausdrücklichen Zustimmung gemacht wurde, und ziehen einen starken Trennungsstrich zwischen der Politik der Revolution und der Politik der Mehrheitsparteien. Eine unbedingte Bürgschaft für das Gelingen dieser Politik können wir natürlich auch nicht leisten. Das hängt von einer Reihe von Umständen ab, die nicht in unserer Macht stehen. Naturereignisse, das Eingreifen fremder Mächte, können die schönsten Pläne über den Haufen werfen. Aber wir haben dann wenigstens unsere Pflicht erfüllt; wir haben getan, was wir konnten. Mehr kann kein Mensch, auch kein Politiker. — So sind wir denn nach eingehenden Beratungen und reiflicher Überlegung in die Regierung eingetreten. Die Parteitage, die das Zentrum bisher in den einzelnen Provinzen abhielt, haben nach Darlegung der Gesamtlage die Politik der Fraktion in dieser Grundfrage meist einmütig gutgeheißen. Die Politik des Beiseitestehens, der unfruchtbaren Opposition wird heute nur

noch von jenen Zentrumsanhängern gefordert, die von jeher nur mit halbem Herzen bei der Zentrumsparthei waren und mit halbem Herzen früher der konservativen Partei zuneigten und jetzt den Deutschnationalen, oder die von jeher mehr mit dem Herzen als mit dem kühn rechnenden und abwägenden Verstande Politik trieben.

II. Die ersten Taten der neuen Regierung.

Ehe aber die erste Regierung des neuen Deutschen Reiches endgültig gebildet wurde, einigten sich die beteiligten Parteien, damit die Regierungsmaschine möglichst leicht und reibungslos arbeitete, auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm. In den Fragen der Außenpolitik war die vordringlichste Aufgabe: der Friedensschluß. In der Innenpolitik stimmten die Parteien überein in der Auffassung, daß die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung der alleinige Träger der Reichsgewalt ist, daß die Einheit des Reiches durch eine starke Zentralgewalt gefestigt und daß die Innenpolitik einschließlich der auswärtigen Wirtschaftspolitik einheitlich geführt werden muß. Die Verwaltung sollte sich demokratisch aufbauen. Dazu gehört, daß alle Bevorzugung bei der Besetzung von Beamtenstellen zu beseitigen ist. Auch jüngeren Beamten muß der Aufstieg in höhere Stellen möglich sein. Die Frauen sind zum öffentlichen Dienst, entsprechend den auf allen Gebieten vermehrten Frauenaufgaben heranzuziehen. Die allgemeine Aufmerksamkeit richtet sich auf die Volksbildung und das Schulwesen, dessen Ziele erweitert werden. Jedem Kinde soll ohne Rücksicht auf Vermögensverhältnisse nach Maßgabe seiner Begabung der Zugang zu den höchsten Ausbildungsstufen ermöglicht und erleichtert werden.

Hinsichtlich der Heeresfragen einigten sich die Parteien darüber, daß das Volksheer, das zum Schutze des Vaterlandes notwendig ist, auf der allgemeinen Wehrpflicht und auf demokrati-

ischen Grundsätzen aufgebaut werden muß. Eine Reihe solcher Grundsätze wurden im einzelnen aufgestellt. Das Wirtschaftsleben soll auf gemeinsamer Grundlage wieder aufgerichtet, das Verkehrsleben unter voller Wahrung des Reichsinteresses gefördert und ausgestaltet werden. Zu den Aufgaben des Staates gehört auch Förderung und Schutz des durch die Kriegsfolgen schwer geschädigten selbständigen Mittelstandes. Die Rationierung und Höchstpreise werden für notwendige Lebensmittel und zwar für diejenigen, an denen wir Mangel leiden, vorerst aufrecht erhalten. Die Freigabe in der Verteilung der Lebensmittel und die Entfaltung des freien Handels erfolgt, sobald die Versorgung des Marktes so sichergestellt ist, daß Angebot und Nachfrage Ausgleich finden können. Die Einfuhr wird nur insoweit beschränkt, als dies mit Rücksicht auf unsere Finanzverhältnisse notwendig ist. Solange die Einfuhr der rationierten Lebensmittel von Reichsstellen geleitet wird, sind die Interessenten des Handels und der Verbraucher hinzuzuziehen.

Auch über die Sozialisierung wurde eine Einigung erzielt. Solche Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben, insbesondere Bergwerke und Erzeugung von Energie, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen oder, soweit sie sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen, in öffentliche Bewirtschaftung durch Reich, Staat oder Gemeindeverbände oder in gemischte Betriebsformen zu überführen.

Die Koalitionsfreiheit muß für jedermann in der Verfassung festgelegt werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwischen den Organisationen der beteiligten Unternehmer, Arbeiter und Angestellten zu vereinbaren. Das gesamte Arbeiterrecht ist den neuen Verhältnissen anzupassen.

Auf sozialpolitischem Gebiet soll die planmäßige Verbesserung der Volksgesundheit, die Wohnungsfürsorge, der Ausbau des Mutter- und Säuglings- und Jugendfürsorge in Angriff genommen werden. Der Arbeitsnachweis ist auf öffentlich-rechtlicher Grundlage paritätisch zu regeln. Für die Arbeitslosen soll zunächst durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gesorgt werden.

Soweit dies nicht möglich ist, muß in anderer Weise Abhilfe geschaffen werden. Den Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten einschließlich der Volksschullehrer sind die staatsbürgerlichen und beruflichen Rechte, auch das Koalitionsrecht, zu sichern. Auch die bekannten früheren Forderungen der Beamten sind in das Arbeitsprogramm aufgenommen, z. B. Offenlegung der Personalakten, Schaffung eines freiheitlichen Beamten- und Disziplinarrechtes und eine zeitgemäße Neuregelung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse.

Die landwirtschaftliche Erzeugung soll in kleinbäuerlicher, bäuerlicher und in jeder volkswirtschaftlich wertvollen Form gesteigert werden. Das kann insbesondere durch Pflege des Genossenschaftswesens, durch Bodenverbesserung und Schaffung von Neuland für Siedelungszwecke geschehen. Alle Maßnahmen sollen aber nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen getroffen werden. Wo der Vorteil der Allgemeinheit, des allgemeinen Wirtschaftslebens dies geboten erscheinen läßt, kann auch das Vorkaufsrecht oder Enteignung angewandt werden. Es ist dabei also auch der Tatsache Rechnung getragen, daß auch der Großgrundbesitz eine volkswirtschaftlich wertvolle Betriebsform darstellt. Zur Verminderung der Schuldenlast des Reiches ist eine verschärfte Erfassung der Kriegsgewinne, die wiederholte Erhebung einer Mehreinkommensteuer und die Heranziehung der Vermögen unter Freilassung der kleinsten ins Auge gefaßt. Die Einkommenbesteuerung ist tunlichst auf einheitliche Grundlage zu stellen und nach sozialen und bevölkerungspolitischen Grundsätzen auszugestalten. Die Erbschaftsbesteuerung ist in der Richtung der schärfsten Erfassung des Großbesitzes unter Berücksichtigung des Vermögens des Erben auszubauen.

Vor allem sind die persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte des einzelnen, die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religionsübung sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, die Freiheit der Presse, von Kunst und Wissenschaft, die Freiheit der Versammlungen und der Vereinigungen. — Wie alle Programmpunkte, so kann auch der letzte nach verschiedenen Richtungen hin ausgelegt werden.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß das Arbeitsprogramm von drei großen, in grundsätzlichen Fragen stark auseinanderstrebenden Parteien eine gewisse Dehnbarkeit besitzen muß. Es darf weiter nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der aufgestellten Programmpunkte nicht in der nächsten Zukunft verwirklicht werden kann und daß dieses Programm allerdings nur für die Dauer der Nationalversammlung und der gegenwärtigen Parteistärken verpflichtet.

Nachdem über dieses Programm eine grundsätzliche Verständigung erzielt worden war, wurde von dem von der Nationalversammlung gewählten Reichspräsidenten Ebert die neue Regierung gebildet. Sie zimmerte sich zunächst für den Neubau des deutschen Hauses ein Notgerüst: Die Notverfassung, die bis zur Verabschiedung der endgültigen Verfassung in Kraft bleiben sollte. Zur Wiederherstellung der Ordnung in allen Teilen des deutschen Vaterlandes wurde die Reichswehr gebildet, und allmählich die Arbeiter- und Soldatenräte aufgelöst. In rascher Folge wurden Gesetzesentwürfe zum Schutze gegen die Einführung russischen Bestechungsgeldes und gegen die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland angenommen. Von grundlegender Bedeutung war das Sozialisierungsgesetz und das Gesetz, das den Bergbau unter schärfere, staatliche Kontrolle stellte. Beide Gesetze hielten sich aber streng im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprogrammes und wurden darum von der äußersten Linken der Nationalversammlung auf das gehässigste bekämpft. Mit der einen Hand wehrte die neue Regierung und mit ihr die Mehrheitsparteien die immer wiederholten und heftigeren Versuche der Kommunisten und Spartakisten ab, in Deutschland die Diktatur der Räte einzuführen; mit der anderen Hand bauten sie auf, soweit dies auf einem großen Trümmerfelde möglich ist. — Von den Oppositionsparteien im Lande wurde die Deutsche Nationalversammlung vielfach als die „Schwatzbude von Weimar“ verhöhnt. Bei dieser Kritik fanden sich, wie auch sonst auffallend häufig bei Abstimmungen im Parlament, die äußerste Rechte und die äußerste Linke brüderlich zusammen. Der Vorwurf ist ein Schlagwort. Man verlangt von der Nationalversammlung „Taten“. Die Taten

eines Parlaments sind doch eben seine Beschlüsse. Die Beratungen vollziehen sich in mündlichen Verhandlungen. Kein Parlament der Welt spielt dabei stumme Pantomime. Wie unberechtigt die Kritik der Oppositionsparteien ist, beweist am besten der neueste Vorwurf, daß die Nationalversammlung in einem zu schnellen Tempo arbeitet, daß sie die „Gesetzmacherei im Eilzugtempo“ betreibe. Der erste Vorwurf wird schlagend durch einen Vergleich der Reden widerlegt, welche die Redner der Mehrheitsparteien und die der Opposition gehalten haben. Es stellt sich nämlich dabei heraus, daß die neunzig Abgeordneten der Opposition mindestens doppelt soviel geredet haben, als die 330 Abgeordneten der Mehrheitsparteien. Das Schlagwort von der „Schwazbude von Weimar“ erweist sich also lediglich als blutige Selbstkritik der Opposition.

III. Die Annahme des Friedensvertrages.

In der ersten Woche des Mai wurde endlich unseren Unterhändlern der Entwurf des Friedensvertrages übergeben. Der Inhalt war niederschmetternd. In einer überwältigenden Kundgebung erhob am 12. Mai die gesamte deutsche Nationalversammlung in der Aula der Universität Berlin flammenden Protest gegen die schmachvollen und harten Bedingungen des grausamen Gewaltfriedens. In zahllosen Versammlungen des ganzen Deutschen Reiches hallte die Entrüstung und der Schmerz der Nationalversammlung wider. Aber noch lebte eine schwache Hoffnung, auf dem Wege der Verhandlung erhebliche Verbesserungen des Friedensvertrages zu erreichen. Auch diese Hoffnung wurde zerschanden. Anfang Juni ging der deutschen Reichsregierung der Entwurf des Friedensvertrages zu mit der Forderung, ihn innerhalb einer knapp bemessenen Frist anzunehmen oder der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gewärtig zu sein. Damit war eine

ganz neue Lage geschaffen. Der erste Entwurf des Friedensvertrages war unbefristet; er ließ die Möglichkeit zu neuen Verhandlungen offen. Jetzt war diese Möglichkeit ausdrücklich abgeschnitten. Die Vertretung des deutschen Volkes hatte nur die Wahl zwischen Annahme und einem neuen Kriege. Diesen Krieg sollte das Deutsche Reich ohne Bundesgenossen, ohne Heer, ohne Kriegsgeschütz, ohne Lebensmittel, erschöpft und ausgehungert führen.

Die Verhandlungen über den Entwurf des endgültigen Friedensvertrages brachten darum der deutschen Nationalversammlung so schwere Tage, wie sie noch nie ein Parlament der Welt erlebt hatte. Eine Verantwortung von unerhörter Wucht lastete auf den Abgeordneten. Schon vor Eingang der Antwort hatte die Zentrumsfraktion lange, bewegte Sitzungen abgehalten, die sich mit allen Möglichkeiten beschäftigten und auseinandersetzten. Der ganze Ernst der Lage wurde den Abgeordneten aber erst klar, als der Entwurf vollständig vorlag.

Aus dem Wirbel der Gefühle — Schmerz, Scham, Zorn, Verachtung — rang sich zunächst das Gefühl gerechter Entrüstung empor. Gewiß waren einige Bedingungen gemildert. Der neue Entwurf brachte für Oberschlesien die Abstimmung. Danzig kam nicht unter polnische Oberhoheit und wurde Freistaat. Die gefährdeten Teile Pommerns und die 3. Zone Schlesiens wurden uns gnädigst überlassen. Die Zeit der Besetzung des linken Rheinufers wurde von 15 auf 5 Jahre herabgesetzt. Die endgültige Festsetzung der Kosten und die Aufnahme in den Völkerbund wurden in nahe Aussicht gestellt. Sonst waren noch einige kleinere wirtschaftliche und finanzielle Erleichterungen gewährt. Aber der Geist des Vertrages war der alte geblieben. Elsaß-Lothringen, Posen, sämtliche Kolonien waren uns ohne weiteres genommen; das Saargebiet sollte weiter von uns abgeschnürt bleiben. In Ost- und Westpreußen wurde, abgesehen von Danzig, nichts geändert. Die Handelsflotte blieb verloren. Die ungeheueren Entschädigungsforderungen blieben bestehen. Die Hoheitsrechte über die Binnenschifffahrt wurden uns genommen. Auf die Ablieferung des Viehs wurde nicht verzichtet. Wir sollen uns als die alleinsschuldigen Urheber des Weltkrieges bekennen und die

deutschen Militärs, Politiker, Staatsmänner, die sich nach der Meinung der Feinde während des Krieges eines Verbrechens schuldig gemacht haben, einem feindlichen Gerichtshof zur Bestrafung ausliefern.

Das erste Gefühl war: ablehnen, den heuchlerischen Feinden die Fesseln des Schandvertrages in zorniger Verachtung vor die Füße werfen, das Volk zum letzten Verzweiflungskampfe aufrufen. So sprach laut das tiefbeleidigte Gefühl der vaterländischen Ehre. — Aber nach Gefühlen allein dürfen verantwortungsbewußte Politiker die Schicksalsfragen eines großen Volkes nicht beantworten. Hinter der Ablehnung erhebt sich drohend und schrecklich die messerscharfe Frage: „Was dann?“ Der Krieg mit all seinen Schrecken flammt wieder auf. Mit ungeheurer Uebermacht rücken die Feinde im Westen vor, besetzen die Kohlengebiete der Ruhr, schnüren Süddeutschland von Norddeutschland ab und setzen im Osten Polen und Tschechen gegen uns in Bewegung. Nach wenigen Tagen fehlen uns die Kohlen, der Verkehr der Eisenbahnen steht still. Keine Lebensmittel, keine Rohstoffe, keine Personen werden befördert. Die Hochöfen erkalten, Fabrikbetriebe ruhen. Wasserwerke, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen müssen den Betrieb einstellen. In den großen und mittleren Städten, in den Industriezentren keine Lebensmittel, kein Wasser, kein Licht. Die Folge davon: Hungersnot, Auf-
ruhr, Anarchie. Zur Ueberwindung der Anarchie fehlen ausreichende und zuverlässige Truppen. Denn der größte Teil der Reichswehr ist dann durch den — leider völlig aussichtslosen — Kampf im Osten gebunden. Nach wenigen Wochen muß dann doch unterzeichnet werden, wie die Russen nach kurzem Vormarsch der Deutschen den Frieden von Brest-Litowsk unterschreiben mußten. Dabei waren wir damals im Westen von einem mächtigen Feinde bedroht. Die Russen konnten auf Hilfe vom Westen hoffen. Sie haben nicht so viele große Städte, nicht soviel Industrie wie wir. Es bleibt also dabei: „Die Ablehnung ist nicht die Abwendung der Friedensbedingungen; das Nein ist nur die Hinausschiebung eines — viel schlimmeren — Ja.“

Was aber liegt zwischen diesem Nein und dem späteren erzwungenen Ja? Nicht die Besetzung ganz Deutschlands, sondern die Besetzung lebenswichtigster Teile. Nicht die Besetzung unter den Bedingungen des Waffenstillstandes, wie jetzt im Rheinland, sondern der Krieg mit seinem Leiden, seinem Blutvergießen, mit der unvermeidlichen Forderung der Manneszucht der feindlichen Heere. Man denke an Ostpreußen, Rumänien, an den Franktireurkrieg in Belgien. Die Ehre deutscher Frauen und Mädchen wird den rohen Begierden Schwarzer, der Jnder, der Kolonialtruppen ausgeliefert. Das Reich zerfällt. Die Feinde schließen mit Süddeutschland und Westdeutschland einen Sonderfrieden. Sie erzwingen die westdeutsche Republik, das Königreich Hannover. Mittel- und Norddeutschland ist ein einziger brodelnder Hexenkessel, in dem Spartakus triumphiert und blutige Orgien feiert. Die Ernte wird vernichtet. Die Hoffnung auf eine bessere Zukunft ist für immer begraben. Es ist das Ende mit Schrecken, aber auch der Schrecken ohne Ende.

Das sind keine Schwarzmalereien ängstlicher Gemüter, sondern Erwägungen, die uns die traurige Wirklichkeit gebieterisch aufzwingt. Mit dem Knirschen des inneren Menschen müssen wir uns bekennen: „Wie die Dinge liegen, können wir nicht Nein sagen.“ — Aber wenigstens die Ehre wollen wir retten. Die Feinde werden sich damit begnügen, daß wir die harten territorialen, wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen bis an die Grenze der Leistungsmöglichkeit erfüllen. Aber sie werden sich zufriedengeben, wenn wir die Ehrenpunkte aus dem Vertrag herausnehmen, wenn wir die Anerkennung der alleinigen Schuld am Kriegsausbruch und die Auslieferung deutscher Bürger an ausländische Gerichte ablehnen. Damit man uns bei Nichteinhaltung des Vertrages nicht Unaufrichtigkeit oder Wortbruch vorwerfen könne, wurde ferner beschlossen, in der Begleitnote unserer Antwort nochmals ausdrücklich die Unerfüllbarkeit verschiedener Bestimmungen des Friedensvertrages zu betonen. Einzelne Abgeordnete der gefährdeten Gebiete (Oberschlesien, Saargebiet, West-

preußen) stimmten auch gegen die Annahme des Friedensvertrages mit Vorbehalt. **Die Mehrzahl der ober Schlesischen Abgeordneten stimmten für die Unterzeichnung des Friedens.** Sie ließen sich dabei von der Erwägung leiten, daß der Friedensentwurf ja nicht die **A b t r e n n u n g** von, sondern die **A b s t i m m u n g** über Oberschlesien enthalte, daß also wenigstens das Selbstbestimmungsrecht Oberschlesiens formell anerkannt ist, und daß man das Wohl des Ganzen über das Wohl des Theiles stellen müsse. Auch der Verfasser dieses Berichtes stimmte für die **b e d i n g t e** Unterzeichnung, weil er im Falle der Ablehnung aus guten Gründen den Einmarsch der Polen und Tschechen auch in die ausschließlich deutschen Teile Oberschlesiens (Neisse, Grottkau, Falkenberg, halb Neustadt), die Grafschaft Glatz und das Waldenburger Bergland und damit die Abtrennung auch dieser Teile Schlesiens vom Deutschen Reiche befürchtete.

Die Zustimmung der Nationalversammlung wurde zu dem Antrage erbeten: „Die Nationalversammlung ist mit der Haltung der Regierung in der Friedensfrage einverstanden.“ Da aber auch bei den zustimmenden Parteien eine Reihe von Abgeordneten sich voraussichtlich abspalteten und von der demokratischen Partei nur einige wenige Mitglieder dem Antrage zustimmen wollten, schien es zweifelhaft, ob für diesen Antrag eine Mehrheit zu stande zu bringen war. Denn auch die Unabhängigen, die für vorbehaltlose Annahme des Friedensvertrages waren, erklärten, gegen obigen Antrag stimmen zu müssen. Da das Wagnis einer Ablehnung des Friedensvertrages den verantwortlichen Stellen zu gefährlich schien, suchten sie, um die Mehrheit zu sichern, durch eine allgemeiner formulierte Fassung des Antrages betr. Friedensfrage auch die Stimmen der Unabhängigen zu gewinnen. Der Antrag wurde darum dahin abgeändert: „**Die Nationalversammlung ist mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages einverstanden.**“ Dabei hielten aber die zustimmenden Mehrheitsparteien durchaus daran fest, daß sie nur mit dem Vorbehalt in den Ehrenpunkten annähmen. Mit diesen Einschränkungen wurde die Note auch von der deutschen Reichsregierung nach Paris geschickt. Als eine Annahme mit Vorbehalt betrachtete auch die Opposition die-

jen Beschluß der Nationalversammlung, wie der Sprecher der Opposition, der Abg. Schulz-Bromberg, in der Sitzung des nächsten Tages ausdrücklich feststellte. Als nur bedingte Annahme sah auch der Obmann der Feinde, Clemenceau, die Stellungnahme der Mehrheitsabgeordneten an.

**Im Namen des Viererrats lehnte er die Vorbehalte ab
und forderte noch innerhalb der gesetzten Frist
unbedingte Annahme.**

So standen die Dinge am Montag, den 23. Juni früh, als die Abgeordneten sich von neuem im Nationaltheater zu fraktionellen Besprechungen versammelten. Eine gewaltige Erregung hatte sich aller Beteiligten bemächtigt. Die Krisis war eingetreten und verschärfte sich in den nächsten Stunden beängstigend. Das **Schwergewicht der Entscheidung lag beim Zentrum.**

Montag früh nahm sofort die Zentrumsfraktion zur Ablehnung der Ehren-Vorbehalte seitens unserer Feinde Stellung. Nach der Erklärung des Fraktionsredners, Abg. Dr. Gröber, in der Sonntagsitzung konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß die Zentrumsabgeordneten den größten Wert darauf legten, durch die Unterschrift des Friedensvertrages nicht die Würde des deutschen Volkes, nicht die Ehre des deutschen Namens preiszugeben. Hier kommt besonders die Anerkennung der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriegsausbruch und die Auslieferung deutscher Bürger wegen angeblicher Straftaten an die ausländischen Militärgerichte in Frage. Die Auslieferung des deutschen Kaisers scheidet hierbei glücklicherweise aus, da Kaiser Wilhelm das Asylrecht Hollandsgenießt, das seine Hoheitsrechte wohl selbst verteidigen wird. Ein Zentrumsabgeordneter erklärte, daß er sich im Falle der Auslieferung als **Erzsaemann** für einen von den feindlichen Regierungen zur Auslieferung bezeichneten deutschen Bürger, Offizier oder Beamten den ausländischen Militärgerichten zur Verfügung stellen würde. Andere erklärten, für die Ehre des deutschen Namens müsse man auch bereit sein, zu sterben. Man könne unmöglich

Männer, denen man vielleicht großen Dank schulde, den Feinden auszuliefern. Zudem verstoße eine solche Auslieferung gegen die Hoheitsrechte des Deutschen Reiches. Man wisse auch nicht, was die Feinde als „Straftat“ oder „Verbrechen“ ansehen würden. Schließlich sei eine gerechte und unparteiische Rechtsprechung hier mehr als zweifelhaft, da Ankläger und Richter eins seien. Die Wortführer der Minderheit versicherten, daß sie für die **edlen Gefühle der Redner der Mehrheit volles Verständnis hätten**. Auch sie betrachteten die etwa auszuliefernden Männer als Märtyrer der Nation, die im Falle der Verurteilung gerade so Kriegsoffer seien wie die zwei Millionen gefallener oder vermißter Helden. Die Einzelnen könnten sich wohl erbieten, ihr Leben für die Ehre des Volkes zu opfern. Man würde aber vergeblich ein solches Opfer von 60 Millionen fordern. Man glaube auch nicht, daß das Ehrgefühl der betreffenden Bürger ein solches Opfer, das Opfer einer völlig aussichtslosen Wiederaufnahme des Kampfes, den Tod vieler Tausende, die Schändung deutscher Frauen und Mädchen durch schwarze Kolonialtruppen, neues Hungerelend unseres Volkes annehmen würden. Die Anerkennung der alleinigen Schuld seitens der deutschen Regierung sei in einer solchen furchtbaren Zwangslage eine verächtliche Erpressung. Wenn zehn bis auf die Zähne bewaffnete Strolche einen wehrlosen Wanderer überfielen, ihm Uhr und Barschaft raubten und ihm schließlich unter Todesdrohung die Unterschrift unter die Erklärung abpreßten, der Überfallene habe die geraubten Gegenstände selbst gestohlen, so berühre eine dergestalt erpreßte Unterschrift die Ehre des Wehrlosen nicht im geringsten. Schließlich sei auch noch zu bedenken, daß im Falle der Ablehnung 800 000 deutsche Kriegsgefangene noch länger von ihren Frauen, Müttern, Kindern und Freunden fern gehalten würden. Im Falle der Annahme könne man doch für absehbare Zeit auf die Heimkehr und Erlösung der heißersehnten, schwer leidenden Brüder hoffen.

Inzwischen lief von den Führern der Reichswehr die Mitteilung ein, daß sie bei unbedingter Annahme der Friedensbedingungen den Oberbefehl der Reichswehr niederlegen würden. Auch

ein großer Teil der Unteroffiziere und Mannschaften würden aus dem gleichen Grunde aus der Reichswehr ausscheiden. Daraufhin war zu befürchten, daß auch im Falle der Annahme der Friedensbedingungen **Spartakisten, Kommunisten** und andere unruhige Elemente die **Gunst der Umstände benutzen und eine zweite Revolution versuchen würden**. Die Regierung würde aber jetzt nicht mehr die Macht haben, diesen Aufruhr mit bewaffneter Faust niederzuschlagen.

**Ob wir darum annahmen oder ablehnten, —
in jedem Falle drohte jetzt der Untergang des Reiches.**

Mit Recht erklärte darum ein Zentrumsredner: „Dann schlägt uns heute die Sterbestunde des deutschen Volkes.“ Wenn wir aber doch untergehen müßten, dann wollten wir wenigstens mit Ehren untergehen. Aus diesen und ähnlichen Erwägungen heraus stimmten in der Fraktion 68 Zentrumsabgeordnete für die Ablehnung, 14 Abgeordnete für die Unterzeichnung des Friedensvertrages. Der Rest enthielt sich der Stimme. Damit war die Ablehnung des Friedensentwurfes in der Nationalversammlung so gut wie sicher. So standen die Dinge sechs Stunden vor Ablauf des Ultimatums.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Nachricht bei den übrigen Fraktionen. Allen war der furchtbare Ernst der Lage klar. Ein größerer Teil der deutschdemokratischen Fraktion erklärte sich unter diesen Umständen bereit, auch für die unbedingte Annahme der Friedensbedingungen zu stimmen. Um 2 Uhr sollte die vielentscheidende Sitzung der Nationalversammlung beginnen. Sie wurde um eine Stunde verschoben. Die Zwischenzeit füllte die Regierung mit Verhandlungen mit den Generalen der Reichswehr und mit den Fraktionsführern aus. Die Verhandlungen zeitigten zunächst den Erfolg, daß vorläufig die Hälfte der Führer der Reichswehr in Anbetracht der furchtbaren Not und Gefahr des Vaterlandes sich bereit erklärte, auch im Falle der Annahme des Friedensentwurfes die Regierung zu unterstützen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Fraktionsführer einig-

ten sich mit der Regierung dahin, daß man eine neue Abstimmung, die auch jetzt noch wahrscheinlich zur Ablehnung und damit zur Katastrophe führen würde, nach Möglichkeit vermeiden müsse. Zu diesem Zweck wollte die Regierung auf die Abstimmung des vorhergehenden Tages zurückgreifen und sich auf Grund des Wortlautes des Antrages (— „**Die Nationalversammlung erklärt sich mit der Unterzeichnung des Friedens einverstanden**“ —) für ermächtigt ansehen, die Bereitschaft auch zur unbedingten Annahme des Friedensvertrages zu erklären. Über die Berechtigung dieser Auffassung der Regierung, nicht über den materiellen Inhalt des Friedensvertrages, sollte gegebenenfalls die Nationalversammlung abstimmen.

Gegen 3 Uhr eröffnete Präsident Fehrenbach die Sitzung. Ministerpräsident Bauer legte vor der fieberhaft erregten Versammlung den Standpunkt bezw. die Auffassung der Regierung dar. Der deutsch-nationale Abgeordnete Schulz-Bromberg widersprach dieser Auffassung und beantragte darüber Abstimmung. Als er nachträglich namentliche Abstimmung wünschte, riefen ihm verschiedene Stimmen der Linken unter allgemeiner Bewegung des Hauses zu: „Es ist bald sieben Uhr!“ Darauf verzichtete Abg. Schulz auf die namentliche Abstimmung. In der nun folgenden einfachen Abstimmung stimmten geschlossen für die Auffassung der Regierung die sozialistischen Parteien, der größere Teil der deutsch-demokratischen Partei und eine Minderheit des Zentrums. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, der größte Teil des Zentrums und ein Teil der Deutschen Volkspartei und der Deutschdemokraten. Die Regierung erzielte also für ihre Auffassung eine Dreiviertel-Mehrheit. — Vorher verkündeten die Redner der Opposition eine Art Burgfrieden für die Beurteilung der Stellungnahme in der Friedensfrage. Der deutsch-nationale Abg. Schulz-Bromberg bezeichnet es als selbstverständlich, daß auch die Anhänger der Unterzeichnung nach bestem Gewissen ihre Stimme abgegeben hätten. Abg. Schiffer erklärte im Namen der deutsch-demokratischen Partei, Abg. Heinze im Namen der deutschen Volkspartei, daß auch nach der Überzeugung ihrer Partei-

freunde auch die Anhänger der Unterzeichnung nur aus vaterländischen Beweggründen in der Friedensfrage gestimmt hätten. Präsident Fehrenbach unterstrich — selbst tief ergriffen — in ergreifender Schlußansprache diese Haltung der Parteien und sprach die Hoffnung aus, daß auch die Presse im Reiche in dieser schwersten Stunde des deutschen Volkes die hier verkündete Einigkeit aller Volksgenossen hochhalten werde. Dann empfahl er mit von Tränen erstickter Stimme, unter allgemeiner tiefer Bewegung des ganzen Hauses, unser unglückliches Vaterland dem Schutze des barmherzigen Gottes.

Nach einstündiger Pause dankte der Präsident in einer warmen Rundgebung, die von allen Parteien der Nationalversammlung gebilligt wurde, im Namen des deutschen Volkes unserem tapferen Heere für alle Großtaten und Opfer, die es gebracht und forderte es auf, in der gegenwärtigen schweren Not und Gefahr unser armes Volk und Vaterland nicht im Stich zu lassen.

Wie sehr die Feinde, vor allem die Franzosen, selbst die Ablehnung des Friedensvertrages wünschten, wieviel Vorteil sie sich davon versprachen, beweist die Tatsache, daß die feindlichen Heere teilweise schon vor Ablauf des Ultimatums den Vormarsch begannen, daß sie z. B. schon um 6½ Uhr in Frankfurt a. M. einrückten. Um 9 Uhr rief sie ein Befehl aus Paris wieder in die alten Stellungen zurück.

Gebe Gott, daß dieser Vertrag nicht zu lange in Kraft bleibt. Denn daß er revidiert werden muß und auch von Grund aus revidiert werden wird, steht wohl für alle Deutschen und auch für alle gerecht denkenden Kreise außerhalb Deutschlands heute schon fest.

IV. Die deutsche Reichsverfassung.

Kirche und Schule.

Neben dem Friedensvertrag war das wichtigste gesetzgeberische Werk der Deutschen Nationalversammlung die Verabschiedung der Verfassung des Deutschen Reiches, die am 11. August in Kraft

getreten ist. Der Präsident bezeichnete dieses Werk treffend als ein Werk staatsmännischer Weisheit, bürgerlicher Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und religiösen Friedens. Verfassungsausschuß und Vollversammlung haben unermüdlich gearbeitet, um diese Vorlage zum Abschluß zu bringen. Das Zentrum hat an dem Zustandekommen des großen Werkes, das der ersten Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt nicht gelang, hervorragenden Anteil. Die Abgeordneten Gröber, Spahn, Staatsrechtslehrer Beyerle, Prälat Mausbach, der Kanonist Raas und andere haben dafür gesorgt, daß die Verfassung das oben erwähnte Lob des Präsidenten Fehrenbach verdient. Freilich weist auch die neue Verfassung vielfach die Spuren des Kompromisses auf. Immerhin ist sie, alles in allem genommen, auch in den kulturellen Bestimmungen wohl die freieste Verfassung der Welt.

Artikel 1 bestimmt: Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Man hat dem Zentrum aus der Zustimmung zu § 1 einen schweren Vorwurf machen wollen. Darauf ist zu antworten, daß die Frage der Staatsform, ob Republik oder Monarchie, niemals Parteidogma des Zentrums gewesen ist. Die sozialistischen Parteien und wohl auch die Deutsch-Demokraten, bekennen sich mit Entschiedenheit zur Republik; die Deutsch-Nationalen zur Monarchie. In der deutschen Volkspartei dürften die Anhänger der Monarchie überwiegen. In der Zentrums-Partei gibt es sowohl Anhänger der Republik, als auch der Monarchie. Eine Rundgebung der monarchisch gesinnten Anhänger des Zentrums war schon darum unangebracht, weil die Wiedereinsetzung der Monarchie doch für absehbare Zeit in Deutschland ausgeschlossen ist. Einmal widerstrebt ihr die ganz überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes; dann würden auch unsere siegreichen Feinde die Einführung der Monarchie zu verhindern wissen. Schließlich sind sich ja auch die Anhänger der Monarchie nicht im geringsten darüber einig, welcher Dynastie die Kaiserkrone des Deutschen Reiches übertragen werden könnte. Es wäre aber geradezu verhängnisvoll, wenn in der jetzigen schweren Zeit die Streitfrage der Staatsform die Zentrums-Partei spalten sollte. Das Schicksal des französischen Katholizismus müßte

uns vor diesem schweren politischen Fehler abschrecken. Dort theilten sich die Katholiken in Legitimisten, Bonapartisten und Republikaner. Während sich die Katholiken über die Frage der Staatsform erbittert stritten, schoß der Weizen der Kulturkämpfer üppig in die Halme, und die katholische Kirche bezahlte die Zehne. Es ist ja bekannt, daß Leo XIII. seinerzeit die französischen Anhänger der Monarchie dringend ermahnte, schon mit Rücksicht auf die kirchlichen Interessen sich mit der bestehenden Staatsform endlich abzufinden. Leider mit geringem Erfolg. — Auch der zweite Satz des § 1 gab zu Bedenken Anlaß. Allzu ängstliche Gemüther fanden darin einen Widerspruch, daß nicht ausdrücklich anerkannt sei, daß alle Regierungsgewalt im letzten Grunde von Gott stammt. Diese mögen sich damit beruhigen, daß in Artikel 1 nicht die Frage entschieden wird, ob die Regierungsgewalt von Gott oder von dem Volke stammt, sondern ob sie vom Volke oder von den Fürsten ausgeht. Auch für die Zentrumsabgeordneten steht fest, — und sie haben die Überzeugung durch die Zustimmung zu Artikel 1 nicht verleugnet — daß jede Regierungsgewalt Gott zur obersten und ersten Ursache hat. Der Volkswille kann aber dabei ruhig als Mittelursache der Regierungsgewalt gelten.

Im übrigen seien aus dem ersten Hauptteil, der vom Aufbau und den Aufgaben des Reiches handelt, nur die einzelnen Abschnitte aufgeführt. Diese behandeln Reich und Länder, den Reichstag, den Reichspräsidenten und die Reichsregierung, den Reichsrat, die Reichsgesetzgebung, die Reichsverwaltung, die Rechtspflege. Der zweite Hauptteil enthält die Grundrechte und die Grundpflichten der Deutschen. Von besonderem Interesse ist hierbei Artikel 111 der Verfassung, der besagt: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Jeder hat das Recht, sich an beliebigem Orte des Reiches aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben, und jeden Nahrungszweig zu betreiben. Einschränkungen bedürfen eines Reichsgesetzes.“ Damit sind alte Rückstände aus der Kulturkampfszeit fortgeräumt. Damit haben auch die Orden das Recht erhalten, Niederlassungen zu gründen. Es bedarf also jetzt nicht mehr der Genehmigung zweier Minister zur Gründung einer Niederlassung und zur Ausgestal-

tung derselben. Da Einschränkungen dieser Freiheit eines Reichsgesetzes bedürfen, ist auch der Gefahr vorgebeugt, daß der alte Kulturkampfgeist auf dem Umwege über die Landesgesetzgebung in Sachsen, Braunschweig oder Mecklenburg wieder seinen Einzug hält. In Artikel 113 wird bestimmt: „Die fremdsprachigen Volksteile des Reiches dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, vollstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung der Rechtspflege beeinträchtigt werden.“ Damit ist der unheilvollen Kafatistenpolitik des alten Systems endgültig das Genick abgedreht. Auch die Einschränkungen der Vereinsfreiheit sind damit aufgehoben.

Im zweiten Abschnitt über das Gemeinschaftsleben wird die Ehe erklärt „als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation“. Sie steht „unter dem besonderen Schutz der Verfassung“. „Die Erhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staats und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.“ „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.“ Die Freiheit der Orden wird noch durch Artikel 124 geschützt. Dort heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gelten dieselben Bestimmungen. Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jedem Verein gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts frei. Er darf einem Verein nicht aus dem Grunde versagt werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.“ — Gegen die Zurücksetzung einzelner Bekenntnisse und politischer Parteien in der Verwaltung richtet sich Artikel 128. Dieser bestimmt, daß „alle Staatsbürger ohne Unterschied nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen sind“.

Von besonderer Wichtigkeit sind die beiden folgenden Abschnitte über Religion und Religionsgesellschaften und über Bildung und Schule. Der dritte Abschnitt über Religion und Religionsgesellschaften wird eingeleitet durch Artikel 135. „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz.“ Aus den folgenden Artikeln seien die nachstehenden Bestimmungen hervorgehoben: „Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“ — „Es besteht keine Staatskirche. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Damit erledigt sich auch die staatliche Mitwirkung bei Besetzung der Bischofstühle und der Pfarrstellen. Weiter heißt es: „Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.“ — „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Der letzte Satz soll wieder verhüten, daß in einzelnen radikal regierten Staaten kulturkämpferische Regierungen die Auseinander-

setzung zwischen Staat und Kirche nach französischem Vorbild durchzuführen. Der angeführte Artikel fährt dann fort: „Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.“ — „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ — „Den Angehörigen der Wehrmacht ist die nötige freie Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.“ — „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“

Die wichtigsten Bestimmungen über die Schule setzen fest: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.“ — „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sind unentgeltlich.“ — „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“ Damit ist als Regel die Simultanschule gegeben. Im nächsten Abschnitt ist indes dafür Sorge getragen, daß auch die konfessionellen Schulen erhalten bleiben oder neu eingerichtet werden können. Die Entscheidung darüber liegt letzten Endes bei den Eltern, bezw. den Erziehungsberechtigten. Der Weg dazu wird im folgenden Abschnitt bezeichnet. Es heißt da: „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von

Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatz 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes." Von besonderem Wert ist auch der folgende Artikel, der die Erhaltung und Einrichtung katholischer und überhaupt konfessioneller Privatschulen ermöglicht. Damit sind auch die katholischen Klosterschulen vor dem Untergang bewahrt worden. Der betreffende Artikel lautet im Wortlaut: „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel 146 Absatz 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung in ihrer Gemeinde nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt. Private Vorschulen sind aufzuheben. Für private Schulen, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen, verbleibt es bei dem geltenden Recht.“

Ein besonderer Erfolg der Zentrumstaktik ist die Stellung des Religionsunterrichtes in den künftigen Staatschulen. „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen, freireligiösen) Schulen.“ „Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt. Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der

Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten." (Art. 149.)

Bei Beurteilung der Zentrumsarbeit auf kulturellem Gebiete darf nicht übersehen werden, daß für die besonderen Kulturideale des Zentrums, z. B. die konfessionelle Schule, allein die 90 Abgeordneten der Zentrumsfraktion eintraten. Als wir nach Austritt der Demokraten aus der Regierung in das Schulkompromiß eine größere Sicherung der konfessionellen Schule hineingearbeitet hatten, haben auch die rechtsstehenden Parteien und zwar geschlossen auch die Deutschnationalen, gegen dieses bessere Schulkompromiß gestimmt. Die deutschnationalen, in Erfurt erscheinende Zeitung für Thüringen sprach vor der Beratung dieses dem christlichen Standpunkt viel günstigeren Kompromisses höhnisch vom „Schulschacher“, und redete den Mehrheitssozialisten eindringlich zu, sich doch vom Zentrum nicht derartige Zugeständnisse „abpressen“ zu lassen. Sie stellte ihnen den in Schulfragen sehr radikalen preußischen Kultusminister Konrad Hainisch als Muster hin, der sich weigere, Deutschland dem „Ultramontanismus auszuliefern“. Die Deutschnationalen schickten als Redner bei dieser Gelegenheit den wegen seiner freien kirchlichen Anschauungen seinerzeit abgesetzten Pastor Traub vor, der das Schulkompromiß aufs schärfste bekämpfte. Dagegen haben die Deutschnationalen für das dritte Kompromiß gestimmt, das in dritter Lesung auch angenommen wurde und das die Simultanschule zur Regel machte. Unter diesen Umständen haben wir für unsere Kulturideale das Menschenmögliche erreicht. Denn nicht nur die unabhängigen Sozialisten und die Deutsche Volkspartei, sondern auch die deutschen Demokraten und weite Kreise der Mehrheitssozialisten in der Fraktion und im Lande haben unsere Kulturforderungen erbittert bekämpft. Eine Errungenschaft unserer Verhandlungen mit den Mehrheitssozialisten liegt zweifellos darin, daß auch diese anerkannten, daß die Eltern das erste Recht auf die Kinder haben und nicht die liberalen und sozialistische Lehrerschaft. Die zweite Errungenschaft des

Zentrums besteht in der Anerkennung der Mehrheitssozialisten, daß auch das Christentum Verdienste um das Gesellschaftsleben habe. Nunmehr ist es Pflicht der christlichen Eltern, die Erziehung der Kinder in christlichem Geiste durch öffentliches Eintreten für die konfessionellen Schulen sicherzustellen. Wegweiserin und Führerin in der Arbeit für die christliche Schule wird in Zukunft erst recht die von dem hochverdienten Geheimrat Marx geleitete Schulorganisation bleiben, die erfreulicherweise in den letzten Jahren auch in Schlesiens immer mehr Freunde gefunden hat. Denn die endgültige Regelung der Schulfrage erfolgt ja nach der Verfassung durch ein „baldigst zu erlassendes“ Reichsschulgesetz. Der Entwurf eines solchen wird jedenfalls dem neuen Reichstage zugehen. Darum werden die nächsten Reichstagswahlen im Zeichen des Schulkampfes stehen.

Wirtschaftliche Fragen in der Reichsverfassung.

Daß das Zentrum keinen Grundsatz seines Programms und keinen Erfahrungssatz seiner Geschichte aus Rücksicht auf die Zusammenarbeit mit den Sozialisten preisgegeben hat, zeigt besonders der 5. Abschnitt der Grundrechte über das Wirtschaftsleben. Wohl aber hat das Zentrum auch diesen Abschnitt mit sozialen Gedanken durchdrungen. Das beweisen vor allem die Artikel über das Eigentum und das Erbrecht, über Enteignung und Sozialisierung, über Bodenpolitik und Mittelstandsfürsorge und über den Aufbau des Reichswirtschaftsrates. Es heißt da in der Verfassung: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen. Eigen-

tum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.“ „Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.“ — „Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts gewährleistet. Der Anteil des Staates am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.“ Die gesunden Gedanken der Bodenreform finden wir in folgendem Artikel wieder: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen. Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.“

Für die künftigen Sozialisierungsgesetze ist der Rahmen in folgendem Artikel geschaffen: „Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Bergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern. Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber

und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung, sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinschaft einzugliedern.“

Die künftigen Aufgaben der Sozialpolitik bezeichnen folgende Bestimmungen: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und die Wechselfälle des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten. Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.“ Einer Zentrumsanregung verdankt der folgende Artikel seine Entstehung: „Der selbstständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.“ Die gefährlichen Gedanken des aus Rußland auf Deutschland überpflanzten Räte-systems wurden des fremden und undemokratischen Charakters entkleidet und in eine gut deutsche Form gegossen, so daß die Betriebsräte den erweiterten Arbeiterausschüssen und die Bezirksbetriebsräte den früher geplanten Arbeitskammern entsprachen. Aber auch für die übrigen Stände, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Angestellte wurden ähnliche Vertrauensausschüsse in den Berufskammern geplant, die schließlich alle in einem berufsständischen Parlament, im Reichswirtschaftsrat, ausmünden sollen. Hierüber bestimmt der betreffende Artikel der Verfassung folgendes: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung

ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zu ihrer Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen. Den Arbeiter- und Wirtschafts-räten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden. Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschafts-räte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs."

Die Rechte der Beamten sind in folgenden Sätzen umrissen: „Die Anstellung der Beamten erfolgt auf Lebenszeit, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung werden gesetzlich geregelt. Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen. Die Beamten können nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen vorläufig ihres Amtes enthoben, einstweilen oder endgültig in den Ruhestand oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden. Gegen jedes dienstliche Straf-

erkenntnis muß ein Beschwerdeweg und die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens eröffnet sein. In die Nachweise über die Person des Beamten sind Eintragungen von ihm ungünstigen Tatsachen erst vorzunehmen, wenn dem Beamten Gelegenheit gegeben war, sich über sie zu äußern. Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalsachweise zu gewähren. Die Unverletzlichkeit der wohl erworbenen Rechte und die Offenhaltung des Rechtsweges für die vermögensrechtlichen Ansprüche werden besonders auch den Berufs Soldaten gewährleistet. Im übrigen wird ihre Stellung durch Reichsgesetz geregelt. Die Beamten sind Diener der Gesamtheit. Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Die Beamten erhalten nach näherer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen.“

Damit ist der Grundriß gegeben, auf den sich die Sozialpolitik und das Beamtenrecht des Deutschen Reiches entwickeln soll.

V. Die Neuordnung der Reichsfinanzen.

Nach der Vollenendung der Verfassung war die Neuordnung der Finanzen die dringendste Forderung des Tages. Zum Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens gehört vor allem Kredit. Den Kredit kann aber das erschöpfte und überschuldete Deutsche Reich nur dann wieder vom Ausland erhoffen, wenn sich die Ausgaben und Einnahmen seines Haushaltsplanes wieder das Gleichgewicht halten. Darum bestand der neue Reichsfinanzminister Erzberger unbedingt darauf, daß noch vor der Sommerpause eine Reihe von Steuern verabschiedet würde.

Die Steuerreform, die jetzt getätigt werden muß, greift tief in wirtschaftliche, soziale und staatspolitische Verhältnisse hinein. Der Zusammenhang der Neuordnung der Finanzen mit dem Wirtschaftsleben ist schon angedeutet. Der wirtschaftliche Aufbau ist nur bei geordneten Finanzen möglich. Trotz der gewaltigen Steuerforderungen darf aber dem Wirtschaftskörper nicht soviel

Blut entzogen werden, daß das unbedingt notwendige Betriebskapital fehlt. Die Finanzreform hat aber auch eine soziale Seite. Sie wirkt zurück auf die Verteilung des Einkommens; sie muß die Steuerlast der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anpassen und Familiengröße und vor allem Kinderzahl berücksichtigen. Besonders muß das indirekte Steuersystem möglichst sozial gestaltet werden; die Belastungsfähigkeit der einzelnen Verbrauchsarten ist gewissenhaft abzuwägen. Die Steuerordnung hat aber auch eine staatspolitische Seite. Erst nach der Schaffung eines umfassenden und ausreichenden Steuersystems wird dem neuen Reiche das nötige Lebensblut zugeführt. Zugleich trägt die Neuordnung der Reichsfinanzen im Sinne des gegenwärtigen Finanzministers durch die Vereinheitlichung des Steuersystems außerordentlich zur Stärkung des Reichsgedankens bei. Schließlich hängt auch die Erfüllung des Friedensvertrages und die Sicherung des Friedens vom Gelingen der Reform ab.

Die ganze Wucht der gegenwärtigen Finanzaufgabe fühlt man erst, wenn man sie mit früheren Steuerforderungen vergleicht. Vor dem Kriege wurden in Reich, Staat und Gemeinde an laufenden Abgaben zusammen rund 5 Milliarden erhoben. Davon hatte das Reich kaum zwei Milliarden laufender Steuern. Stellen wir diesen Zahlen den Bedarf der Gegenwart gegenüber: Reichsbedarf $17\frac{1}{2}$ Milliarden, Gesamtbedarf 25 Milliarden. Im Jahre 1913 betrug das steuerpflichtige Einkommen in Preußen rund 25 Milliarden. Wenn man also das ganze steuerpflichtige Einkommen Preußens wegsteuern würde, würde man damit gerade den jetzigen Gesamtbedarf von Reich, Staat und Gemeinde decken können. Das Einkommen des ganzen Deutschen Reiches betrug vor dem Kriege 43 bis 45 Milliarden; an Kriegsanleihen brachten wir während eines Jahres höchstens 25 Milliarden auf, und jetzt soll Jahr für Jahr die gleiche Summe an Steuern aufgebracht werden. Die Aufgabe wäre geradezu unlösbar, wenn sich nicht infolge des Sinkens des Geldwertes der Nennwert des Volkseinkommens verdreifacht oder vervierfacht hätte. Immerhin offenbaren die angegebenen Zahlen die gewaltige Größe der gestellten Aufgabe.

Im August dieses Jahres hatte das Deutsche Reich eine Schuldenlast von 90 Milliarden Kriegsanleihe und 76 Milliarden schwebende Schulden. Die schwebenden Schulden, für die es keine ordnungsmäßige Deckung gibt, drücken unsern Kredit herab, verschlechtern unsere Valuta und sind mit schuld an der großen Teuerung. Darum ist der Abbau der schwebenden Schuld eine Forderung nicht bloß gesunder Finanzpolitik, sondern auch gesunder Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. Leider scheinen manche Kreise ein großes Interesse an der Geldentwertung, ja am Staatsbankerott zu haben. Wenn man den maßlosen Kampf der Rechtsparteien gegen die jetzige Finanzverwaltung beobachtet, kann man sich des Verdachtes nicht entwehren, daß sie mit der Geldentwertung zufrieden sind und den Staatsbankerott wünschen. Wenn das Geld seinen Wert verliert, steigt der Wert von Grund und Boden, von Gebäuden und Maschinen. Räme es aber zum Staatsbankerott, dann ist der Sturz der jetzigen Regierung unvermeidlich. Sie würde aber nur abgelöst werden von einer Regierung der äußersten Linken, die nach dem Vorbild des russischen Bolschewismus mit der Abschaffung des Privateigentums bitteren Ernst machen würde. Übrigens würden die im Falle des Staatsbankerotts erhofften hohen Bodenpreise dem gesunden Bauernstand nicht zugute kommen; überhöhte Preise sind für ihn eher eine Gefahr.

Warum wuchsen aber die Schulden auch nach dem Waffenstillstand immer weiter? — Zunächst wirkt immer noch das Hindenburg-Programm finanziell nach. Dazu kommen die Ausgaben für die Demobilisierung, und die Teuerungszulagen, welche der Staat infolge der wirtschaftlichen Erschöpfung und des Zusammenbruchs gewähren muß. Schließlich stehen den laufenden Ausgaben nur sehr unzulängliche Einnahmen gegenüber. Der letztgenannte Übelstand ist die Wirkung der durchaus unzureichenden und falschen Kriegsfinanzpolitik. Er ist eine Folge des verhängnisvollen Systems Helfferich. Dieser Mann erblickte die Aufgabe des Finanzministers im Kriege darin, möglichst viel Schulden aufzuhäufen und einen günstigen Haushaltsplan zurecht zu fristieren. Eine gesunde Finanzwirtschaft bemüht sich, die

laufenden Ausgaben auch durch laufende Einnahmen zu decken. Jeder volkswirtschaftliche Waisenknabe mußte wissen, daß nach Kriegsausbruch wegen des Ausfalls an Zöllen und indirekten Steuern die Reichssteuern gewaltig zurückgehen mußten. Infolge der Grenzsperre fiel zunächst der größte Teil der Einnahmen aus Zöllen fort. Infolge der Knappheit an allen Bedarfsartikeln der Lebenshaltung gingen natürlich auch die indirekten Steuern gewaltig zurück. Es sei hier nur an die Steuern auf Alkohol, Tabak, Zucker usw. erinnert. Nach den gesunden Grundsätzen jeder Finanzverwaltung hätten die bestehenden Steuern sofort erhöht und neue eingeführt werden müssen. So verfuhr ja auch England. Helfferich, der ehemalige Bankdirektor, war anderer Ansicht. Er machte England wegen dieser Finanzwirtschaft lächerlich; ja er prophezeite ihm daraus geradezu den Untergang. Er führte den Ausgleich im Etat dadurch herbei, daß er eine Reihe von fortlaufenden Ausgaben auf den Kriegsfonds warf. Dagegen setzte er die Einnahmen — trotz der großen Ausfälle an Zöllen und indirekten Steuern — mit den Friedensposten ein. Durch solche rechnerische Schiebungen auf der Ausgabenseite und durch Fälschungen, bezw. Verschleierungen auf der Einnahmenseite, erzielte Helfferich einen rechnungsmäßigen Überschuß von 220 Millionen im Haushaltsplan. Dadurch ergab sich folgendes Bild: Im ordentlichen Etat von 1913: 2218 Millionen Mark Ausgaben; 1915: 467 Millionen Mark Ausgaben! Durch diese Kürzung der in Wirklichkeit gewachsenen ordentlichen Ausgaben war allerdings ein scheinbares Gleichgewicht in den Finanzen hergestellt. Aber das ganze wirkliche Bild unseres finanziellen Zustandes war gefälscht. Dadurch wurde eine außerordentliche Sorglosigkeit in das ganze deutsche Volk getragen. Hätte Helfferich schon im ersten Kriegsjahr eine herz hafte Kriegsgewinnsteuer eingeführt, dann hätte es nicht so viel Leute gegeben, für die der Krieg ein Geschäft war, die an der Kriegsverlängerung geradezu ein Interesse hatten. Dann hätten nicht soviel Kriegsmillionäre einen Teil der mühelosen Riesengewinne im Schleichhandel

anlegen und damit der großen Mehrheit des deutschen Volkes die Lebensmittelpreise so unvernünftig in die Höhe treiben können. Dann hätten auch die Kriegsgewinnler mehr sparen müssen und es wären nicht soviel volkswirtschaftliche Güter vergeudet worden. Dann wäre auch die Erbitterung im Volke nicht so hoch gestiegen, weil eine große Mehrheit des Volkes hungerte, darbt, kämpfte, blutete, und arm wurde, während eine kleine Minderheit wucherte, prägte und schlemmte und Millionen verdiente. Vor allem wären unsere Finanzen nicht so heillos zerrüttet worden und so viele Profitpatrioten hätten nicht ihre Millionen ins Ausland flüchten können. Diese Unterlassung Helfferichs bleibt seine untilgbare Schuld. Der Mann, der nach dem Grundsatz Finanzpolitik trieb: „Nach uns die Sintflut!“ sollte im eigenen Interesse noch recht lange im Hintergrunde bleiben.

Schließlich reichten aber auch seine Schiebungen nicht aus, um den Etat von 1916 rechnungsgemäß zu balancieren; es fehlten 480 Millionen. Nun mußte auch Herr Helfferich an Steuern denken. Aber wie sah sein Steuerprogramm aus? Die Kriegsgewinnsteuer schlug er nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung vor; dazu noch Frachtturkundenstempel, Zuschläge zu den Tabakabgaben, Postgebühren und Vorschlag eines Quittungsstempels von 10 und 20 Pfennig! Mit solchen lächerlichen Kleinigkeiten wollte Helfferich die furchtbare Finanznot heilen. Nirgends ein großzügiger Plan, keine Spur sozialer Gedanken in der Vorlage. Wenn überhaupt aus diesen Steuern rechnungsmäßig etwas erzielt wurde, so lag dies daran, daß der Reichstag erheblich weiter ging, als der Reichsschatzsekretär. Der Reichstag setzte die Kriegsabgabe doppelt so hoch, als sie Helfferich geplant hatte; er baute eine Vermögenssteuer in sie hinein und schlug aus sich heraus die Umsatzsteuer vor. — Die Helfferichsche Finanzwirtschaft war darum so unheilvoll, weil sie nur auf Anleihen gestellt war, alle Sorgen der Zukunft überließ und nur mit dem vollkommenen militärischen Sieg Deutschlands, mit dem „starken Siegfrieden“ rechnete. Nach seiner Drohung sollten die Feinde „das Bleigewicht der Milliarden durch die Jahrhunderte schleppen.“ Nun

endete aber der furchtbare Weltkrieg mit dem militärischen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch Deutschlands. Jetzt muten die Feinde uns zu, „das Bleigewicht der Milliarden — auch für die Feinde — durch die Jahrhunderte zu schleppen“. Wenn Herr Helfferich weniger selbstbewußt wäre, würde er sich jetzt vielleicht selbst schuldbewußt die Warnung zuflüstern: „Was du nicht willst, das man dir tu', das droh' auch keinem andern.“ Herr Helfferich hat sich freilich nicht allein in seinem Fach verrechnet. Er war es ja auch, der die famosen „Milchmädchenrechnungen“ über die Ernährungsaussichten Englands aufmachte und behauptete, nach fünf bis sechs Monaten ungehemmten Unterseekrieges würden die Engländer verhungert sein. Als die Engländer nicht verhungert waren, sondern auch nach dieser Zeit ihren Kriegsgefangenen ständig zahlreiche und umfangreiche Pakete schickten, redete er sich damit heraus, er habe die Reiskorräte Englands vergessen! So sieht der Mann aus, der jetzt von Versammlung zu Versammlung reist und durch Verdächtigungen, Beleidigungen, durch Spott und Hohn die gegenwärtige Finanzwirtschaft in Verruf zu bringen sucht. Dabei hat die jetzige Finanzverwaltung ja gerade die undankbare Aufgabe, die durch Helfferichs Mißwirtschaft grundgelegte Finanznot wieder zu beseitigen!

Dürfen wir finanzpolitisch verzweifeln? Die Lösung heißt: Staatsbankrott oder Wiederaufbau. Staatsbankrott muß unbedingt vermieden werden, weil davon am meisten die kleinen Sparrer mit ihrer Kriegsanleihe betroffen würden, weil daraus sozial die größten Ungerechtigkeiten entstehen würden und weil das ganze Wirtschaftsleben zusammenbrechen müßte. Alles ist kreditwirtschaftlich verwachsen. Aus dem Bankrott des Staates würde, wie das Beispiel der Wirtschaftskrisen beweist, der Bankrott des ganzen Volkes erfolgen. Die Wegnahme des Papiergeldes und der Anleihen würde unser Wirtschaftsleben von allem Betriebskapital entblößen und die Arbeiter müßten hungern und verhungern. Überdies würden die Feinde den Staatsbankrott zum Vorwand nehmen, um mit neuen drückenden Zwangsmaßnahmen gegen unser Wirtschaftsleben vorzugehen. — Auch der Vorschlag der Rechtsparteien, Zwangsanleihen aufzunehmen, ist unbrauchbar.

Die Zwangsanleihe wäre sozial ungerecht, weil uns heute die richtige Übersicht über die Vermögensverteilung völlig fehlt. Auch würden gerade die besonders leistungsfähigen Steuerpflichtigen von ihr nicht erfaßt. Die Zwangsanleihe würde vom Feinde noch viel leichter beschlagnahmt werden können, als ein etwaiger Steuerertrag. Unser Kredit würde durch sie nicht minder schwer getroffen als durch einen Staatsbankrott. Auch wäre sie nichts anderes als eine Fortsetzung der Helfferich'schen Anleihen- und Schuldenpolitik. Die Schuldenlast würde lawinenartig weiterwachsen, bis die Lawine unser ganzes Wirtschaftsleben verschüttet hätte. Das Geld würde weiter entwertet; die Teuerung würde weiter wachsen und damit wäre eine ungeheure soziale Ungerechtigkeit heraufbeschworen. Schließlich wäre sie in der vorgeschlagenen Form — ein Drittel alles Vermögens! — überhaupt nicht durchführbar. Sie würde dann tatsächlich die Folgen haben, die man fälschlich dem Vermögensopfer andichten möchte. Darum ist unter allen Umständen Aufbau unserer Finanzen notwendig. Dieser Aufbau muß schon e l l kommen und er muß g a n z e und g r o ß z ü g i g e Arbeit leisten. Die seelischen Voraussetzungen zum Gelingen des Werkes sind: Eine sozial gesinnte Mehrheit in der Nationalversammlung, damit die Steuerlast gerecht verteilt wird, ein klar blickendes, opferbereites Volk und Parlament und ein entschiedener Finanzminister mit stahlharten Nerven.

Als Reichsminister Erzberger das höchst undankbare Amt des Finanzministers übernahm, bedang er sich aus, daß eine Reihe von Vorlagen noch vor der Sommerpause verabschiedet werden müßten. Es handelt sich dabei um die sogenannte J u l i - r e f o r m, die sich aus einmaligen und Dauersteuern zusammensetzt. Von einmaligen Steuern sind zu nennen die außerordentlichen K r i e g s a b g a b e von 1919 und die K r i e g s a b g a b e v o m V e r m ö g e n s z u w a c h s. Die erstere ist eine eigentliche Kriegsgewinnsteuer von Einzelpersonen und Gesellschaften. Bei Einzelpersonen wird das Mehreinkommen, das heißt der Unterschied zwischen Kriegs- und Friedenseinkommen erfaßt, der Kriegsgewinn, den jemand im Jahre 1918 gemacht hat. Frei bleibt bei einem Kriegseinkommen unter 30 000 Mark ein Be-

trag von 3000 Mark. Daneben bleiben aber alle jene frei, deren Kriegseinkommen 13 000, oder richtiger 13 999 Mark nicht übersteigt. Von dieser Abgabe werden kaum 2 Prozent aller Steuerzahler getroffen. Sie beginnt mit 5 Prozent bei 10 000 Mark und steigt in Staffelform bis auf 70 Prozent für die Beträge, die über 400 000 Mark hinausgehen. Die Gesellschaften werden in Sätzen von 40 bis 80 Prozent des Mehrgewinns der Steuer herangezogen. — Der Aufbau der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist ähnlich wie beim Kriegssteuergesetz von 1916; nur sind die Sätze ganz anders festgesetzt. Der Zweck dieser Abgabe ist die zusammenfassende Besteuerung des gesamten Vermögenszuwachses während des Krieges. Nach dem ungeheuren Zusammenbruch ist es mit den Forderungen sozialer Gerechtigkeit erst recht nicht vereinbar, daß Leute mit erheblich größeren Vermögen aus dem Kriege hervorgehen. Darum wird der Vermögenszuwachs, der zwischen dem ersten Januar 1914 und dem 30. Juni 1919 eingetreten ist, unter billiger Rücksichtnahme auf die kleinen Vermögen einer sehr scharfen Steuer unterworfen. Vermögen bis 10 000 Mark bleiben vollständig frei. Ferner bleibt frei ein Zuwachs von 5000 Mark. Nur der diesen Betrag übersteigende Zuwachs ist steuerpflichtig. Ein mäßiger Vermögenszuwachs wird auch mäßig belastet, z. B. 15 000 Mark Zuwachs: 1000 Mark Steuer; 105 000 Mark Zuwachs = 3500 Mark Steuer. Dann steigt die Steuer rasch, bis schließlich 100 Prozent erhoben werden, so daß niemand mehr als höchstens 163 000 Mark Vermögenszuwachs haben kann. Alles, was darüber ist, wird weggesteuert. Nach diesem Gesetz gibt es keine Millionenkriegsgewinnler mehr. Indem dem Mittelstand der größte Teil seines etwaigen Vermögenszuwachses gelassen wird, tritt eine gesündere Verteilung des Besitzes ein. Sehr wichtig ist die Bestimmung, wonach diejenigen, die Kriegsanleihen selbst gezeichnet haben oder solche von jemand geerbt haben, der sie gezeichnet hat, oder sie von einer Gesellschaft m. b. H., einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, die selbst Zeichnerin war, erhalten hat, diese Kriegsanleihen zum Nennwert und die Schatzanweisungen zu einem vom Reichskanzler bestimmten Kurswert in Zahlung geben können. Dadurch sind diese Leute

gegen Kursverluste bei der Zahlung gesichert. Die dritte direkte Steuer ist die **Erb sch a f t s s t e u e r**. Heute kann keine Meinungsverschiedenheit darüber obwalten, daß bei dem ungeheuren Finanzbedarf auch das Gatten- und Kindererbe besteuert werden muß. Die Erbschaftssteuer baut sich auf als Nachlaßsteuer, Erb-anfallsteuer und Schenkungssteuer. Die Nachlaßsteuer erfaßt den gesamten Nachlaß, bevor er zur Verteilung kommt. Dabei sind niedrige Sätze vorgesehen. Das Kernstück aber ist die Erbanfallsteuer. Die kleinen Erbschaften bis 20 000 Mark sind für die nächsten Verwandten mit einem sehr erträglichen Steuersatz belegt; der Steuersatz wächst stark, je höher die Erbsumme und je weiter die Verwandtschaft ist. Ganz neu, aber sozial höchst bedeutsam ist die Bestimmung, daß sich die Steuer um einen bedeutenden Prozentsatz erhöht (von 10 bis 50 Prozent), wenn das Vermögen, das der Erbe **s c h o n v o r h e r h a t t e**, eine bestimmte Höhe übersteigt (100 000 und mehr Mark). Also nach jeder Richtung auch hier der Grundgedanke der **B e s t e u e r u n g n a c h d e r L e i s t u n g s f ä h i g k e i t u n d d e s s c h a r f e n Z u f a s s e n s b e i g a n z g r o ß e n V e r m ö g e n**. Auch die Erbschaftssteuer ist in jeder Hinsicht **s o z i a l** aufgebaut.

Unter den indirekten Steuern hat die meiste Bedeutung die **T a b a k s t e u e r**. Das Tabakmonopol kam schon darum nicht in Frage, weil seine Einführung zu lange gedauert hätte und weil das Reich das Geld dringend sofort nötig hat. Es war zu wählen zwischen Zakturensteuer und zwischen Banderolesteuer. Die Mehrheit entschied sich für die Banderolsteuer. Außerdem wurde die Steuer nach dem Preis der Ware stark gestaffelt. (Im letzten Jahre wurden für Tabakwaren $2\frac{3}{4}$ Milliarden Mark gegen 1035 Millionen im letzten Friedensjahr aufgewendet. An Zigaretten wurden 1916 26 Milliarden Stück verbraucht; der Zukunftsverbrauch wird auf 16 Milliarden Stück geschätzt.) — Andere Steuern sind die **G r u n d e r w e r b s t e u e r**, die dem Reiche 74 Millionen Mehreinnahmen bringen soll. Der Steuersatz beträgt im allgemeinen 4 Prozent. Es folgt noch die **Z ü n d h o l z s t e u e r**, die bis längstens 1920 in das Staatsmonopol umgewandelt werden soll. Der Steuersatz beträgt 3 Pfennig für das gewöhnliche

Schächtelchen. Es wird hierbei ein Ertrag von 30 Millionen angenommen. Die Spielkartensteuer: der Stempel soll für jedes Kartenspiel 2 Mark kosten. Die Zuckersteuer soll um 8 Pfennig für das Pfund erhöht werden. Hierbei ist zu bedenken, daß die Preise ohne Steuer sich verdreifacht haben und daß der Zuckerpreis bei uns immer noch niedriger ist, als im Ausland. Die Mehreinnahme aus dieser Steuer soll 180 Millionen betragen. Das Rahonsteuergesetz hat finanziell wenig zu bedeuten. Das Vergnügungssteuergesetz ist nicht verabschiedet worden, weil man es den Gemeinden überlassen will. Aus den Steuern der Julireform wird ein Ertrag von 1600 Millionen erwartet.

Trotz der hohen Summen stellt die Julireform immer erst den Auftakt dar. Die große Reform wird eingeleitet durch das Reichsnotopfer und die Umsatzsteuer. Der Plan des Reichsnotopfers ist eine große einmalige Vermögensabgabe. Frei bleiben die ersten 5000 Mark vom Vermögen. Für das zweite und jedes weitere Kind werden weitere 5000 Mark steuerfrei gerechnet. Die Freigrenze beträgt also bei 6 Kindern 30 000 Mark. Für die ersten 50 000 Mark abgabepflichtigen Vermögens sollen 10 Prozent, für die folgenden 50 000 Mark 12 Prozent, für die folgenden 100 000 Mark 15 Prozent, dann immer rascher steigend bis zu 65 Prozent bei vielfachen Millionen erhoben werden. Die Millionenvermögen sollen außerordentlich hoch erfaßt werden. Kleinere Rentner (bis 100 000 Mark Vermögen) sollen geschont werden, indem die Abgabe zinslos gestundet werden kann, wenn die Entrichtung der Abgabe ohne erhebliche Härte nicht vollzogen werden kann. Selbst nach dem Tode kann die Stundung bis zum Ableben des überlebenden Ehegatten ganz oder teilweise verlängert werden. Die Abgabe kann in 30 Jahren amortisiert werden, ist aber dann mit 5 Prozent zu verzinsen. Die finanzpolitischen Gründe für diese Steuer sind vor allem: Das Vermögen muß zuerst herangeholt werden, weil es die am ersten fließende Quelle darstellt; die schwebenden Schulden können dadurch am leichtesten abgebaut werden. Dadurch wird zugleich der Zinsendienst vermindert. Auch können die großen indi-

rekten Steuern nicht gefordert werden, wenn nicht vorher die großen Vermögen bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit herangezogen sind. Der wirtschaftliche Grund für die Steuer liegt darin, daß das ganze Volksvermögen ungeheuer verflüssigt ist, und daß eine unerhörte Kapital- und Gelbaufblähung eingetreten ist. Beides ist ein Grund für die große Teuerung und die schlechte Valuta. Damit wird der Kredit nach innen und außen gehoben. Damit steigt auch der Kurs der Kriegsanleihe. Der Kredit ist wieder von Bedeutung für die Wareneinfuhr. Diese Steuer ist auch sozial verfühnend, weil sie gegen die Kapitalzusammenballung wirkt. Der Einwand, daß der Ertrag der Steuer auch von den Feinden beschlagnahmt werden könnte, läßt sich gegen jede Steuer erheben. Vor allem stellt der Ertrag hauptsächlich papierne Werte dar, mit denen die Feinde nichts anfangen können. Durch den Ertrag soll eine Ersparnis von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden Mark an Zinsen und Amortisation eintreten.

Das Kernwerk der indirekten Besteuerung bildet die U m s a t z s t e u e r. Sie soll im Beharrungszustande vier Milliarden einbringen. Die Gliederung ist folgende:*) Umsätze von einem Gewerbebetrieb zum anderen = 4 Prozent; beim Verkauf von Haushaltsgegenständen an den Verbraucher = 5 Prozent; reiner Luxus = 10 Prozent beim Hersteller und 3 Prozent im Kleinverkauf; Massenluxus, billigere Waren = 15 Prozent; Inseratensteuer, Fremdenverkehrssteuer, Depotsteuer = 10 Prozent. Die Umsatzsteuer ist gewiß keine leichte Steuer. Denn sie umfaßt den gesamten Verbrauch des Volkes in jeder Form, also auch die Lebensmittel. Aber sie ist dennoch unentbehrlich, weil sonst der Riesenbedarf an Steuern nicht erwirtschaftet werden kann. Auch muß man bedenken, daß im privaten Wirtschaftsverkehr im allgemeinen eine Preißeigerung von 5 und mehr Prozent vom Publikum nur wenig beachtet wird. Schließlich bedeutete ja auch der

*) Anmerkung: Die Umsatzsteuer ist inzwischen vom Steuerausschuß von Grund aus umgearbeitet worden. Diese Umarbeitung darf als erhebliche Verbesserung (nach der sozialen Seite hin) und als Vereinfachung des Regierungsentwurfes bezeichnet werden. Die letzte Entscheidung über die endgültige Gestalt dieses Gesetzes fällt aber erst im Plenum, darum kann heute hierüber noch nichts berichtet werden. D. Verf.

Schutzzoll seinerzeit eine starke Belastung der Verbraucher und ist gleichwohl im höheren Interesse der Allgemeinheit ertragen worden. Die Umsatzsteuer ist auch notwendig als allgemeine Verbrauchssteuer. Durch Einzelsteuern kann man den Verbrauch niemals in seiner Gesamtheit erfassen; da müßte man hunderte indirekter Steuern einführen und könnte sie nicht gegeneinander abwägen. Bei zu großer Zahl von indirekten Steuern entstünden auch gewaltige Erhebungskosten, Hinterziehungsmöglichkeiten, hohe Einzelsätze, Ungerechtigkeiten im System. Bei der Umsatzsteuer kann man den ganzen Verbrauch zusammenfassen; darum besteht hier eine hohe Ertragsmöglichkeit bei verhältnismäßig viel niedrigeren Sätzen, wie sie bei indirekten Einzelsteuern üblich sind. Muß man mit Einzelsteuern (z. B. auf Salz, Bündhölzer, Alkohol, Tabak usw.) vorgehen, so müssen die Steuersätze ein *V i e l f a c h e s* dessen betragen, was bei der Umsatzsteuer gefordert wird. Darum liegt die Umsatzsteuer auch im Interesse der Konsumenten: je höher die Erträge aus der Umsatzsteuer, desto weniger sonstige, vielleicht viel härtere Steuern sind notwendig und umgekehrt. Bei der Umsatzsteuer können auch die Erhebungskosten im Verhältnis zum Ertrag sehr niedrig gehalten werden. Sie wird uns auch ermöglichen, ein weit besseres Bild des gesamten Volkswirtschaftsbetriebes zu erhalten, als wir es bisher konnten. Damit sind die Grundlagen für eine klare Wirtschaftspolitik gegeben, die von sozial sittlichen Zeitgedanken beherrscht wird. Auch ist dadurch nicht eine Konzentration des Gewerbes zu befürchten, da das Gewerbe mit anderen Sätzen als 1 Prozent rechnet.

Angekündigt ist auch noch die *R e i c h s e i n k o m m e n s t e u e r*, die *R e i c h s a b g a b e n o r d n u n g*, der Ausbau der Besitzsteuern, der Umbau der Biersteuer und Steuern auf *M i n e r a l ö l e* und *S e i f e*. Unbedingt notwendig ist dabei die Vereinheitlichung des gesamten Steuerwesens. Bisher herrschte in den Einzelstaaten auf diesem Gebiete eine große Zersplitterung. Die Steuerquellen wurden verschieden ausgeschöpft. Es gab günstige Steuerinseln, gleichsam Oasen, wo die Sätze sehr niedrig gehalten waren, und Industriezentren, wo die Arbeiterschaft stark überwog, mit sehr hohen Steuersätzen. Die

Länder können mit der Einkommensteuer auch nicht bis zur Grenze der wirtschaftlich möglichen Belastung gehen. Jedes Land fürchtet die Abwanderung der besten Steuerzahler in einen anderen Gliedstaat. Wenn erst die allgemeine, gleiche Reichseinkommensteuer eingeführt ist, hört der Kampf um die leistungsfähigen Steuerzahler auf. Die Reichseinkommensteuer ist auch notwendig mit Rücksicht auf die soziale Gerechtigkeit und die Gleichheit der Besteuerung. Sie kann und soll auch die Steuermoral heben. Ohne Reichseinkommen müßten harte indirekte Steuern in viel höherem Maße bewilligt werden als bisher. Das wäre aber unerträglich und unverantwortlich.

Einzelstaaten und Gemeinden werden in ihren wirtschaftlichen Interessen geschützt durch die Reichsabgabenordnung. Auch hier war eine Vereinheitlichung und moderne Fortbildung des allgemeinen Steuerrechtes nötig. Die Erhebungsformen sollen vollkommen neugestaltet werden. Dadurch werden sogenannte tote Kosten der Erhebung in beträchtlicher Höhe erspart. Durch bessere Veranlagung kann der Steuerertrag um Hunderte von Millionen Mark erhöht werden. Natürlich müssen dann die Steuerbeamten auch gleichmäßig nach neuzeitlichen Grundsätzen ausgebildet werden. Dabei werden die Interessen der Steuerzahler am besten gewahrt. Die ehrlichen Steuerzahler erhalten Schutz gegenüber den Steuerdefraudanten. — Die Länder und Gemeinden sollen dadurch in ihren Einnahmen gesichert werden, daß man ihnen einen Mindestbetrag gewährleistet, der so groß ist, wie das durchschnittliche Aufkommen aus der Einkommensteuer in den Jahren 1917—1919 einschließlich. Das ist doppelt soviel wie der Betrag von 1913. Dazu kommen die Ertragssteuern, die Bergnützungssteuer, eine Reihe von Stempelsteuern, Beteiligung am Grundstücksstempel, der Erbschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Länder und Gemeinden fahren dabei finanziell besser; die Durchführung der Kulturaufgaben ist gesichert.

Ein geradezu ungeheures Werk soll durch die Neuordnung der Steuern geschaffen werden. Von seiner Lösung hängt ab die ganze Zukunft unseres Volkes, nach der staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Seite. Gegen die Durchführung des Werkes wird

von Kreisen, die sich mit Vorliebe national nennen, ein häßlicher und erbitterter Kampf geführt. Die innerste Triebfeder des Kampfes ist der Mammongeist, der durch die Steuerreform in der Herzmitte getroffen wird. Für die ärgsten Schreier war der Krieg ein Geschäft. Darum wehrten sie sich so leidenschaftlich mit vaterländisch klingenden Redensarten gegen die Beendigung des Krieges, als seine Fortsetzung längst zwecklos war, ja verhängnisvoll werden mußte. Wenn die Hinauszögerung des Kriegsendes hauptsächlich auf jene Kreise zurückzuführen ist, so ist es nur gerecht, wenn sie jetzt auch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit vorbelastet werden. — Es ist keine Kleinigkeit, die Finanzen eines Reiches zu ordnen, das eben erst einen ungeheuren Krieg verloren hat, unter einem grausamen Frieden seufzt und wirtschaftlich völlig erschöpft ist. Wer sich dieser vaterländischen Notwendigkeit nicht entzieht, obwohl er alle Schwierigkeiten und alle Kritik voraussieht, obwohl er die Gefahr voraussieht, durch unvolkstümliche Steuergesetze viel Tausende von Wählerstimmen zu verlieren, der stellt in Wahrheit Vaterland und Volkswohl über die Partei. Mag die Gegenwart an den Taten der Zentrumsfraktion das eine oder andere auszusagen haben, künftige Geschlechter und gerechtdenkende Zeitgenossen werden ihr nicht das Zeugnis versagen, daß sie auch in Deutschlands schwerster und dunkelster Zeit selbstlos und opferwillig arbeitete und kämpfte:

**Für Wahrheit, Freiheit
und Recht!**



J. Hoeptner & Comp.

Breslau I

Ältestes Spezialgeschäft für Kirchenausstattung.

Kelche / Monstranzen / Ciborien / Altarleuchter
Rauchfässer / Ewige Lampen / Prozessionskreuze
Prozessionslaternen / Weihnachtstrippen

**Unsere Werkstätten
sind wieder in vollem
Betrieb**

Renovationen///



Neuvergoldungen

Ältere und unansehnlich gewordene Kirchengерäte
werden zu zeitgemäß höchsten Preisen
angekauft oder in Zahlung genommen.

Alles Silber und Gold, Münzen usw. laufen wir
zu höchsten Preisen an und erbitten Zusendung.

In der ersten Folge

Heft 1: Die deutschen Ra
Von I

Heft 2: Das Problem der
Kirche und die Stellung der
lifen zu demselben.

Von Professor Dr. F. X. Seppelt.

Heft 3: Trennung von Schule und Kirche?

Von Dr. Negwer. (Vergriffen.)

Heft 4: Vorsehung und Völkerschicksale.

Von P. Otto Cohaus z. S. J.

Heft 5/6: Grundsätzliches zum Programm des Zen-
trums als einer christlich-demokratischen Volks-
partei. Von Dr. G. Schulemann.

Heft 7: Freiheit für unsere Orden. Von Konsistorial-
assessor Dr. Oskar Pollak.

Heft 8: Die Sozialdemokratie am Ruder! Anhang:
Willkommen in der Heimat! Ein offenes Wort
an die helmgekehrten Krieger. Von Dr. Nieder.

Heft 9: Neue Rechte und Pflichten der katholischen
Frau. Von P. Augustin Rösler, C. SS. R.

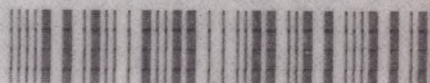
Preis jedes Heftes 55 Pfg., portofrei zugesandt 65 Pfg.

In der Neuen Folge werden aktuelle Fragen
der Gegenwart durch beste Autoren behandelt.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und der Verlag
Goerlich & Coeh, Breslau I, Ritterplatz 4
entgegen.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

7710 S



001-007710-00-0

